

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

25/2015, 24. Juni 2015

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamic World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	976
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	977

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Mai 2015 die folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Intellectual Encounters of the Islamicate World des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 7. April 2013 (FU-Mitteilungen 41/2013, S. 1172), geändert am 12. Februar 2014 (FU-Mitteilungen 22/2014, S. 232), erlassen:*

Artikel I

1. In § 4 Abs. 1 Nr. 2 wird „mit Präsentation der Ergebnisse“ gestrichen.
2. In § 6 Abs. 6 wird „40 Seiten“ in „50 Seiten“ geändert.
3. § 6 Abs. 9 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) benotet wurde; andernfalls darf sie einmal wiederholt werden.“
4. § 6 Abs. 10 bis 12 werden gestrichen.
5. In § 7 Abs. 1 wird „§§ 4 und 5“ in „§§ 4 und 6“ geändert.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 11. Juni 2015 bestätigt worden.

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 6. Mai 2015 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Islamwissenschaften des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss
- § 14 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs Islamwissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 11. Juni 2015 bestätigt worden.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Geschichte, Politik und Recht islamisch geprägter Gesellschaften in der Moderne, der islamischen Ideengeschichte und des Islam in Europa und/oder Südasien. Sie sind in der Lage, Aspekte der islamischen Religion und islamisch geprägter Kulturen in konkreten Kontexten methodisch und theoriegeleitet zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen haben einen Überblick über aktuelle Forschungsdiskussionen zu den oben genannten Themenfeldern der Islamwissenschaft. Die Absolventinnen und Absolventen können wissenschaftliche Arbeitsmethoden sicher anwenden und selbstständig wissenschaftlich arbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen im inter- und transdisziplinären Bereich Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Sie erweitern dadurch ihre Kompetenz, islamwissenschaftliche Fragen aus unterschiedlichen theoretischen Blickwinkeln zu betrachten und mit unterschiedlichen Methoden zu bearbeiten. Sie sind vertraut mit Grundlagen der Genderforschung und können mit unterschiedlichen kulturellen Wahrnehmungen reflektiert umgehen. Sie sind in der Lage, Themen und Problemstellungen angemessen und adressatengerecht mündlich und schriftlich zu präsentieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet, namentlich in mit dem Islam oder muslimischen Gemeinschaften befassten Einrichtungen und Organisationen. In Frage kommen unter anderem folgende Bereiche: internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien, Museen und Fachbibliotheken, Verlagswesen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Behörden, Politikberatung, Arbeit mit Migranten und Migrantinnen, Tourismus. Darüber hinaus sind sie zur Aufnahme eines Promotionsstudiums qualifiziert.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Das Studium vermittelt Kenntnisse in Geschichte, Politik und Recht islamisch geprägter Gesellschaften von den Anfängen des Islam bis zur Gegenwart, wobei ein Schwerpunkt auf der Moderne liegt. Dabei werden Teilbereiche wie Theologie, Recht, Politik und Kultur ebenso behandelt wie übergreifende Aspekte. Der Masterstudiengang bietet einen Überblick über den aktuellen

Forschungsstand und zentrale Diskussionen zu Themenfeldern der Islamwissenschaft und vermittelt verschiedene Forschungsmethoden und Arbeitstechniken. Die Studienanteile im inter- und transdisziplinären Bereich bieten den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit einer Spezialisierung und Vertiefung ihrer fachlichen Ausrichtung.

(2) Gegenstand des Studiums sind Genderdimensionen verschiedener Bereiche sowie Eigen- und Fremdwahrnehmungen muslimischer und nichtmuslimischer Akteure.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Den Studentinnen und Studenten wird darüber hinaus empfohlen, den individuellen Studienverlaufsplan mit dem Masterbeauftragten oder der Masterbeauftragten zu besprechen.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das Studium gliedert sich in Module des Kernbereichs im Umfang von insgesamt 80 Leistungspunkten (LP) und Module des inter- und transdisziplinären Bereichs im Umfang von insgesamt 10 LP sowie die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Verteidigung der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernbereich sind folgende Module zu absolvieren:

1. Islamische Geschichte (15 LP),
2. Islamische Geistesgeschichte (10 LP),
3. Theorie und Methodik (10 LP),

4. Islamwissenschaftliche Forschung (10 LP) oder Islamwissenschaftliche Forschung – Islam in Europa (10 LP),
5. Politik und Gesellschaft – Islamwissenschaft (10 LP) oder Politik und Gesellschaft – Islam in Europa (10 LP),
6. Recht islamisch geprägter Gesellschaften (10 LP) oder Normative Ordnungen und Religionspluralität in Europa (10 LP) sowie
7. Sprachmodule in einer fachrelevanten Zweitsprache im Umfang von insgesamt 15 LP.

In Abhängigkeit von den sprachlichen Voraussetzungen werden die Sprachmodule „Türkisch Einstiegsmodul“ (10 LP), „Türkisch Grundmodul 2“ (5 LP), „Türkisch Grundmodul 3“ (5 LP) und „Türkisch Grundmodul 4“ (5 LP) gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin, die Module „Türkisch I“ (10 LP) und „Türkisch II“ (10 LP) gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin, die Module „Türkische Lektüre I“ (7 LP) und „Türkische Lektüre II“ (8 LP) gemäß dieser Ordnung oder ein gleichwertiges Angebot in den Sprachen Hebräisch, Kurdisch, Persisch oder Urdu studiert. Die wählbaren Module werden rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist bekannt gegeben.

(3) Im inter- und transdisziplinären Bereich sind ein Modul oder mehrere Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu wählen und zu absolvieren. Für die Wahl werden insbesondere das Modul „Osmanisch für Islamwissenschaften“ (10 LP) sowie die Module der folgenden, an der Freien Universität Berlin angebotenen Masterstudiengänge empfohlen: Arabistik, Bildungswissenschaft, Chinastudien, Geographische Wissenschaften (Schwerpunkt Geographische Entwicklungsforschung), Geschichtswissenschaft, Global History, Interdisziplinäre Lateinamerikastudien, Japanologie, Judaism in Historical Context, Politikwissenschaft, Religionswissenschaft, Semitistik, Soziologie – Europäische Gesellschaften und Turkologie. Das Institut für Islamwissenschaft trägt dafür Sorge, dass mindestens die benötigte Zahl von Plätzen in für das islamwissenschaftliche Masterstudium besonders geeigneten Modulen zur Verfügung steht und dass dieses Angebot den Studentinnen und Studenten unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig vor Beginn der Anmeldefrist in geeigneter Form bekannt gegeben wird.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Türkisch Einstiegsmodul“ (10 LP), „Türkisch Grundmodul 2“

(5 LP), „Türkisch Grundmodul 3“ (5 LP) und „Türkisch Grundmodul 4“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Türkisch I“ (10 LP) und „Türkisch II“ (10 LP) wird auf die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die wählbaren Module im inter- und transdisziplinären Bereich – mit Ausnahme des Moduls „Osmanisch für Islamwissenschaften“ – wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre (Fachliteratur und Quellen), von Arbeitsaufträgen sowie die Gruppenarbeit.
2. Übungen (Ü) dienen an Hand von Lektüren der Einübung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
3. Sprachpraktische Übungen (spÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform „Sprachpraktische Übung“ entspricht zu 50 % der Lehrform „Konversationsübung“ und zu 50 % der Lehrform „Lektürekurs“ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
4. Vertiefungsseminare (VS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit abgegrenzten Stoffgebieten und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
6. Lektürekurse (LK) dienen der intensiven Lektüre von komplexen Texten, Primärquellen, Primärtexten und Fachliteratur und dem Erwerb passiver Kompetenzen in Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden.
7. Methodenübungen (MÜ) dienen dazu, mündliche Kompetenzen zu erweitern, um Gespräche unter Beachtung von Umgangsformen in einer Fremdsprache sicher zu führen. Es bedarf einer grundlegenden Sprachkompetenz in der Fremdsprache, in der die Konversation geführt werden soll. Die vorrangige Arbeitsform ist das Übungsgespräch zu unterschiedlichen Alltags- oder beruflichen Themen in einer Fremdsprache.
8. Kolloquien (Ko) dienen der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse insbesondere zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und deren Verteidigung sowie der Vertiefung methodischer und theoretischer Zugänge für eigene Fragestellungen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der Islamwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von 60 LP im Rahmen des Masterstudiengangs erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll einen Umfang von 15 000 bis 18 000 Wörtern haben und in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten der Prüferinnen und Prüfer zusammen.

(9) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem begleitenden Kolloquium. Die Teilnahme

ist verpflichtend. Jede Studentin und jeder Student muss den Stand seiner Arbeit dort mindestens einmal präsentieren.

(10) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 40 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Kandidatin oder dem Kandidaten in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten.

(11) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Sechstel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der zusammengefassten Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf die Leistungen im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Islamwissenschaft unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthaltes an einer Partnerhochschule. Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind. Die Masterarbeit muss an der Freien Universität Berlin vorgelegt worden sein.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im jeweiligen Studiengang absolvierten Module identisch oder vergleichbar und für die Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 84/2012, S. 1862), geändert am 6. November 2013 (FU-Mitteilungen 5/2014, S. 38), und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 4. Juli 2012 (FU-Mitteilungen 84/2012, S. 1876), geändert am 6. November 2013 (FU-Mitteilungen 5/2014, S. 38), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Studiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2018 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Benotete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Islamische Geschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und sind in der Lage, arabische Quellen aus dem Bereich der arabischen Geschichte zu lesen und zu analysieren. Sie besitzen einen ersten Einblick in Besonderheiten der Lexikalik des vormodernen Arabisch und grundlegende Kenntnisse der geeigneten Hilfsmittel zur Bearbeitung von historischen Quellen aus dieser Epoche. Außerdem können sie die Bedeutung unterschiedlicher Quellengattungen zum wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Bereich der islamischen Geschichte einschätzen; dies kann den Umgang mit Handschriften und/oder Editionen umfassen. Die Studentinnen und Studenten können Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse recherchieren und auswerten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse zur Geschichte der islamischen Welt. Es werden übergreifende Themen oder ausgewählte Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen sowie eine Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der islamischen Geschichte mit Schwerpunkt auf der Zeit vor dem ausgehenden 18. Jahrhundert angeboten. Dies umfasst Aspekte der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte und die Herausbildung, Entwicklung und Funktion von Traditionen und Institutionen. Die Beziehungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen und die Geschlechterverhältnisse finden besondere Berücksichtigung. Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der islamischen Welt mit Schwerpunkt auf der Zeit seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Diese Epoche ist von dem zunehmenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Einfluss der westlichen Welt sowie dem Aufkommen islamischer Erneuerungsbewegungen in verschiedenen Teilen der islamischen Welt geprägt. Anhand ausgewählter Beispiele wird die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der modernen islamischen Geschichte in dieser Phase tiefgreifender Umwälzungen eingeübt. Dies umfasst Aspekte der Kultur-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, unter anderem die Beziehungen mit nichtmuslimischen Akteuren, innerhalb wie außerhalb der islamischen Welt sowie die Geschlechterdimension. Kenntnisse werden durch das Studium und die Diskussion von Primär- und Sekundärquellen vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen in Einzel- oder Gruppenarbeit	Präsenzzeit S I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung S I 60 Präsenzzeit S II 30 Vor- und Nachbereitung S II 60
Lektürekurs I	1	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit LK I 15
Lektürekurs II	1		Vor- und Nachbereitung LK I 60 Präsenzzeit LK II 15 Vor- und Nachbereitung LK II 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester, Beginn im Wintersemester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr (Seminar I und Lektürekurs I im Wintersemester, Seminar II und Lektürekurs II im Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik	

Modul: Islamische Geistesgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen erweiterte Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere in der Lektüre und Interpretation originalsprachiger Quellen aus dem Bereich Geistesgeschichte der islamischen Welt; einschließlich Handschriften theologischen, philosophischen oder mystischen Inhalts. Sie beherrschen die relevante Terminologie aus den Bereichen der islamischen Theologie, Mystik oder Philosophie und besitzen Kompetenzen in der Einordnung und Analyse von Konzepten und Argumenten mit Bezug auf deren geistige Quellen und Wurzeln, die in ihnen aufscheinenden Einflüsse, die Strömungen, von denen sie sich abgrenzen, und die an ihnen geübte Kritik. Weiterhin haben die Studentinnen und Studenten erweiterte Fertigkeiten im Umgang mit wissenschaftlicher Sekundärliteratur sowie in der mündlichen und schriftlichen Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Ergebnisse.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse der Geistesgeschichte der islamischen Welt. Anhand ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Epochen und Regionen wird die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen aus dem Bereich der Geistesgeschichte in der islamischen Welt geübt. Dies umfasst Aspekte der islamischen Theologie, Mystik, Philosophie sowie der sozialen Ordnungsvorstellungen unter besonderer Berücksichtigung interreligiöser Austauschprozesse. Durch das Studium von Primärquellen werden die so erworbenen Kenntnisse vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit HS 30 Vor- und Nachbereitung HS 60
Lektürekurs	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer oder ggf. wahlweise in türkischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Turkologie, Masterstudiengang Arabistik	

Modul: Theorie und Methodik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können theoretische Texte verstehen und kritisch einordnen, aktuelle wissenschaftliche Debatten in Bezug auf ihr eigenes Fach bewerten sowie für ihre eigenen Arbeitsvorhaben geeignete methodische Ansätze erarbeiten. Sie sind in der Lage, sich mit den Faktoren auseinanderzusetzen, die ihren Blick auf ihren Forschungsgegenstand prägen und ansatzweise ihre eigene Position als Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu bestimmen.			
Inhalte: Erwerb vertiefter Kenntnisse von Arbeitsmethoden, Forschungsansätzen und theoretischen Debatten in der Islamwissenschaft und in verwandten Disziplinen. Dies umfasst insbesondere auch den kritischen Blick auf die Grenzen und die Bedingtheit der eigenen Disziplin und ihrer Geschichte, etwa im Zusammenhang mit der Orientalismusdebatte, der Debatte um multiple Modernen oder mit der Genderdimension. Es beinhaltet aber auch einen reflexiven Umgang mit den für das Fach relevanten Konzepten, etwa den Religionsbegriff, den Säkularitätsbegriff, Konzeptionen von öffentlichen und privaten Räumen oder Konzeptionen von Ethik und Moral.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Turkologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Islamwissenschaftliche Forschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Überblick über aktuelle Themen, Forschungsperspektiven und Diskurse der Islamwissenschaft und vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitstechniken und theoretischer Grundlagen. Sie können unterschiedliche Forschungsansätze kritisch diskutieren und besitzen Kompetenzen in der Lösung von praktischen und methodischen Forschungsproblemen.			
Inhalte: Im Forschungskolloquium diskutieren die Studentinnen und Studenten Themen, Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft anhand ausgewählter Publikationen sowie der Präsentation laufender Forschungsvorhaben fortgeschrittener Studentinnen und Studenten und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Es eignet sich darüber hinaus dazu, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu thematisieren, methodische und praktische Probleme anzusprechen und mögliche Lösungswege zu erörtern.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium I	2	Präsentation und kritische Diskussion, schriftliche Reflexion, kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen (Ausarbeitung)	Präsenzzeit Ko I 30
Kolloquium II	2		Vor- und Nachbereitung Ko I 45
			Präsenzzeit Ko II 30
			Vor- und Nachbereitung Ko II 45
		Ausarbeitung der Lektüre und Seminardiskussionen 150	
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Modul: Islamwissenschaftliche Forschung – Islam in Europa			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Überblick über aktuelle Themen, Forschungsperspektiven und Diskurse der Islamwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Forschungsfeldes Islam in Europa und vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Arbeitstechniken und theoretischer Grundlagen. Sie können unterschiedliche Forschungsansätze kritisch diskutieren und besitzen Kompetenzen in der Lösung von praktischen und methodischen Forschungsproblemen.			
Inhalte: Im Forschungskolloquium diskutieren die Studentinnen und Studenten Themen, Methoden und Fragestellungen der Islamwissenschaft anhand ausgewählter Publikationen sowie der Präsentation laufender Forschungsvorhaben fortgeschrittener Studentinnen und Studenten und von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Es eignet sich darüber hinaus dazu, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu thematisieren, methodische und praktische Probleme anzusprechen und mögliche Lösungswege zu erörtern. Hier werden insbesondere Arbeitsfelder, Methoden und Ziele der Forschung zum europäischen Islam diskutiert. Anhand der Beschäftigung mit ausgewählten Fragezusammenhängen – z. B. Religiosität und soziale Identität, Geschlecht, Religionsfreiheit, Diskriminierung oder Religionspolitik – werden unterschiedliche disziplinäre Zugänge und Perspektiven zum Forschungsfeld vorgestellt. Hier werden auch die gesellschaftspolitischen Bedingungen und Spielräume der gegenwärtigen Forschung zum Islam in Europa reflektiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium I	2	Präsentation und kritische Diskussion, schriftliche Reflexion, kritische Auseinandersetzung mit Forschungsansätzen (Ausarbeitung)	Präsenzzeit Ko I 30
Kolloquium II	2		Vor- und Nachbereitung Ko I 45
			Präsenzzeit Ko II 30
			Vor- und Nachbereitung Ko II 45
			Ausarbeitung der Lektüre und Seminardiskussionen 150
Modulprüfung:		Keine	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Modul: Politik und Gesellschaft – Islamwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Islamische Geschichte“ (15 LP) oder des Moduls „Islamische Geistesgeschichte“ (10 LP)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Religion, Politik und Recht in islamisch geprägten Gesellschaften der Moderne zu analysieren. Sie können arabische Quellen zu gesellschaftlichen und/oder politischen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus haben sie vertiefte Kompetenzen in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu aktuellen Themen und erste Kenntnisse in der eigenständigen Recherche und Verwendung arabischer Primär- und Sekundärquellen. Dies schließt auch die kritische und wissenschaftlich fundierte Arbeit mit modernen Medien ein.			
Inhalte: Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis sozialer und politischer Strukturen und Entwicklungen in islamisch geprägten Gesellschaften der Moderne und/oder der Lage von Muslimen in Europa und Nordamerika. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 60 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre, Analyse von Primärquellen in arabischer oder ggf. wahlweise in türkischer Sprache, Präsentation, Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Ü 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik	

Modul: Politik und Gesellschaft – Islam in Europa			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Wechselwirkungen zwischen Religion, Politik und Ökonomie in europäischen Gesellschaften zu verstehen und zu analysieren. Sie erwerben die Fähigkeit, Ausprägungen muslimischer Religiosität in Europa zu sozialer Identität ebenso wie mit den politischen Rahmenbedingungen europäischer Gesellschaften in Beziehung zu setzen. Sie eignen sich Kenntnisse über die religionspolitischen Praxen in Europa an und lernen relevante muslimische Institutionen in Europa kennen. Sie lernen auf diese Weise, Religion, Ethnizität, Klasse und Geschlecht in ihren komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu verstehen und zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis sozialer und (religions-)politischer Strukturen und Entwicklungen in europäischen Gesellschaften und setzt sich mit den Wechselwirkungen von Politik und Religion auseinander. Die Frage nach den religionspolitischen Voraussetzungen religiöser Pluralität in Europa findet in der Auseinandersetzung mit relevanten Praxisbereichen statt – religiöse Praxis, Geschlecht, Familie, Erziehung und Bildung. Von besonderer Bedeutung sind hier auch die politischen Dimensionen religionsbegrifflicher Auseinandersetzungen, die für die Entstehung gegenwärtiger Religionsformen in Europa und ihren Einbettungen in Arrangements von Staat, Kirche und Nation verantwortlich sind. So werden die Kontexte und Bedingungen erfassbar, in dem die Orientierungen, Strategien und Ausprägungen islamischer Praxis in Europa bestimmt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 90
Methodenübung	2	Projektarbeit mit angeleiteter Feldforschung in Praxisfeldern. Präsentation und Diskussion eigenständiger Rechercheergebnisse	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

FU-Mitteilungen

Modul: Recht islamisch geprägter Gesellschaften			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Islamische Geschichte“ (15 LP) oder des Moduls „Islamische Geistesgeschichte“ (10 LP)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ausgewählte Probleme des islamischen Rechts und der Rechtsmethodologie und/oder zeitgenössischer Rechtsordnungen islamisch geprägter Gesellschaften vor dem Hintergrund der Struktur und Funktionsweise des islamischen Rechts zu erfassen und die Bedeutung klassischer Rechtskategorien für zeitgenössische Diskurse zu verstehen. Sie können arabische Quellen zu juristischen oder religiösrechtlichen Fragen lesen und analysieren. Darüber hinaus haben sie erweiterte Fertigkeiten in der Recherche und kritischen Einordnung von Sekundärliteratur zu Rechtsthemen. Sie sind für die sprachlichen Anforderungen des Umgangs mit Rechtsterminologie sensibilisiert und haben einen Einblick in die Grundzüge islamischer Rechtsterminologie in arabischer Sprache.			
Inhalte: Das Modul vermittelt eine vertiefte Kenntnis zu mehreren der folgenden Themenbereiche: Rechtstheorie, historische und/oder zeitgenössische Rechtspraxis, zeitgenössische Weiterentwicklungen islamischen Rechts, gegenwärtige Rechtsordnungen in islamisch geprägten Gesellschaften, Rechtstheorie und -methodik. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Analyse von Macht- und Geschlechterverhältnissen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche, Analyse von vorzubereitender Lektüre, von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit VS 30 Vor- und Nachbereitung VS 70 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Gemeinsame Lektüre von Sekundärliteratur oder von Primärquellen in arabischer Sprache, Präsentation vorzubereitender Quellen, Diskussion erster eigenständiger Rechercheergebnisse	Vor- und Nachbereitung Ü 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Arabistik	

Modul: Normative Ordnungen und Religionspluralität in Europa			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Institut für Islamwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studenten und Studentinnen sind in der Lage, normative Theorien zur Ausgestaltung religiöser und kultureller Pluralität in zeitgenössischen Rechtsordnungen und -räumen Europas zu verstehen und kritisch zu reflektieren. Sie eignen sich Grundlagen an, um relevante politik- und rechtstheoretische Diskussionen zu religionspluralistischen Fragen zu erfassen und in zeitgenössische religiöse, soziale und politische Praxis einzuordnen. Sie lernen zudem einen kritischen Umgang mit den politischen Ordnungen, in denen diese Fragen verhandelt werden.			
Inhalte: In dem Modul setzen sich die Studenten und Studentinnen kritisch mit normativen Konzepten und Theorien zur Ausgestaltung religiös-kultureller Pluralität in Europa in Geschichte und Gegenwart auseinander – Säkularitäts- und Liberalismustheorien, Ansätze des Multikulturalismus, Toleranzbegriffe und Anerkennungstheorien. Darüber hinaus werden Konzepte und Ansätze diskutiert, die häufig in kritischer Auseinandersetzung mit diesen Theorien entwickelt wurden und für den Forschungsbereich Islam in Europa von unmittelbarer Relevanz sind – Rassismusforschung, Orientalismus-Kritik, Islamophobie-Kritik oder postkoloniale Theorien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche, Analyse von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit S 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung S 70
		Präsenzzeit Ü 30	
			Vor- und Nachbereitung Ü 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft, Masterstudiengang Politikwissenschaft, Masterstudiengang Soziologie, Ethnologie, europäische Soziologie	

Modul: Osmanisch für Islamwissenschaften			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Turkologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkisch Grundmodul 4“ (5 LP) des Masterstudiengangs Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin oder gleichwertige Kenntnisse			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, osmanische Texte aus verschiedenen Perioden zu lesen, zu analysieren und zu übersetzen. Durch Intensivierung methodischer Kenntnisse anhand von ausgewählten Problemstellungen und Forschungsfragen sind sie befähigt, osmanische Texte in den Kontext der unterschiedlichen Perioden der osmanisch-türkei-türkischen Literatur und der für sie relevanten Themen einzuordnen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der Anwendung der arabischen Schrift auf das Osmanisch-Türkische sowie die hauptsächlichen Unterschiede zwischen der modernen türkeitürkischen Grammatik und den älteren osmanischen Sprachstufen. Weiterhin wird die Verwendung von Hilfsmitteln (Grammatiken, Wörterbücher) eingeübt. Die Studentinnen und Studenten erwerben anhand von ausgewählten Texten grundlegende Kenntnisse über die osmanisch-türkei-türkische Sprache, ihre Perioden, Gattungen und Problemstellungen unter besonderer Berücksichtigung der Frage nach weiblicher Autorenschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	Übungen zur Verschriftlichung des Osmanischen, zu Vokabular und Grammatik; gemeinsame Lektüre	Präsenzzeit spÜ 30 Vor- und Nachbereitung spÜ 80
Übung	2	Seminargespräch, Analyse von der Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlichen Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 80 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter, ca. 10 Seiten)	
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Englisch, ggf. weitere Fremdsprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Modul: Türkische Lektüre I			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkisch Grundmodul 3“ (5 LP) des Masterstudiengangs Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin oder des Moduls „Türkisch II“ (10 LP) des Bachelorstudiengangs Geschichte und Kultur des Vorderen Orients des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin oder gleichwertige Kenntnisse			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die Hauptinhalte einfacher und mittelschwerer türkischer Texte zu (kultur-)historischen, politischen und sozial- wie islamwissenschaftlichen Themen mit Hilfe eines Wörterbuches erschließen. Sie beherrschen die Grammatik des modernen Türkei-Türkischen.			
Inhalte: – Entwicklung von Lesestrategien – Textanalyse – Türkisch-deutsche Übersetzung – Ausbau der Grammatik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs	6	Lektüre- und Übersetzungsübungen, Grammatikübungen, Protokolle, Kurzreferate	Präsenzzeit LK 90 Vor- und Nachbereitung LK 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Türkisch und Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		210 Stunden	7 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Modul: Türkische Lektüre II			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Geschichts- und Kulturwissenschaften/Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Türkische Lektüre I“ (7 LP) oder gleichwertige Kenntnisse			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können sich selbstständig komplexe Texte mit Bezug zu für die Islamwissenschaft relevanten Themen erarbeiten. Sie können türkische Texte verschiedener Textgattungen mit (kultur-)historischem, politischem und sozial- wie islamwissenschaftlichen Inhalt ohne Hilfsmittel in ihren Grundzügen erfassen und mit Hilfe eines Wörterbuches auch die Einzelheiten verstehen. Sie sind in der Lage, adäquate Übersetzungen aus dem Türkischen ins Deutsche zu erstellen.			
Inhalte: – Weiterentwicklung der Lesestrategien – Textanalyse – Türkisch-deutsche Übersetzung – Textgrammatik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs	6	Lektüre- und Übersetzungsübungen, Protokolle, Kurzreferate	Präsenzzeit LK 90 Vor- und Nachbereitung LK 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Veranstaltungssprache:		Türkisch und Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Islamwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Islamwissenschaft

1. Fachsemester 30 LP	2. Fachsemester 30 LP	3. Fachsemester 30 LP	4. Fachsemester 30 LP
Islamische Geschichte (15 LP)		Politik und Gesellschaft – Islamwissenschaft (10 LP) oder Politik und Gesellschaft – Islam in Europa (10 LP)	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium und Verteidigung der Ergebnisse 30 LP
Theorie und Methodik (10 LP)	Islamische Geistes- geschichte (10 LP)	Recht islamisch geprägter Gesellschaften (10 LP) oder Normative Ordnungen und Religionspluralität in Europa (10 LP)	
Türkische Lektüre I (7 LP)	Türkische Lektüre II (8 LP)	Modul oder Module des inter- und transdiszipli- nären Bereichs im Umfang von insgesamt 10 LP	
Islamwissenschaftliche Forschung (10 LP) oder Islamwissenschaftliche Forschung – Islam in Europa (10 LP)			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Islamwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 6. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 25/2015) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernbereich	80 (...)	
Inter- und transdisziplinärer Bereich	10 (...)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Islamwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 6. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 25/2015)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.